

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

30.03.2023

Geschäftszeichen:

I 65-1.72.4-6/22

Nummer:

Z-72.4-33

Geltungsdauer

vom: **30. März 2023**

bis: **30. März 2028**

Antragsteller:

BMI Deutschland GmbH
Frankfurter Landstraße 2-4
61440 Oberursel

Gegenstand dieses Bescheides:

Bauwerksabdichtung mit der Abdichtungsbahn "Vedagard AL-E"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und drei Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen mit der Abdichtungsbahn "Vedagard AL-E".

(2) Die Abdichtungsbahn "Vedagard AL-E" ist eine 3,5 mm dicke Bitumenbahn mit den in der Leistungserklärung nach EN 13969¹ erklärten Leistungen gemäß Anlage 1 und folgendem Verbundaufbau (von oben nach unten):

- Oberseite: fein bestreut
- Deckschichten: Elastomerbitumen
- Trägereinlage: Aluminiumpolyesterkombination und Glasvlies
- Unterseite: Rillenprägung zum leichten Abschmelzen der Folie

(3) Die Abdichtungsbahn weist eine maximale Breite von 1 m und eine maximale Länge von 7,5 m auf.

(4) Die Abdichtungsbahn kann als Bauwerksabdichtung entsprechend der nachfolgenden in DIN 18533-1² definierten Wassereinwirkungsklasse eingesetzt werden:

- W1-E: Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser -erdberührte Flächenabdichtung-

(5) Die Längs- und Quernähte werden durch vollflächige Verschweißung mit einer Nahtüberlappung von 8 cm gefügt.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Allgemeines

Das Bauwerk ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen und zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2 Planung und Bemessung

Die Bauwerksabdichtung ist in Anlehnung an DIN 18533-1² und DIN 18533-2³ zu planen und zu bemessen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

2.3 Ausführung

(1) Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an DIN 18533-2³ und unter Berücksichtigung nachfolgender Anwendungsbestimmungen.

(2) Die Verarbeitung/Ausführung ist gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen und nur durch entsprechend geschultes Personal durchzuführen.

(3) Vor dem Einbau der Abdichtungsbahn ist sicherzustellen, dass der Untergrund für den Einbau geeignet (fest, sauber, trocken, frostfrei, eben, frei von Lösemitteln, fett- und ölfrei) ist. Kanten müssen gefast und Kehlen gerundet werden. Lose Bestandteile sind zu entfernen und Fehlstellen müssen ausgebessert werden.

(4) Wasser-, Regen- und Frosteinwirkungen sind während der Verarbeitungs- und Durchtrochnungsphase zu verhindern.

1	EN 13969:2007	Abdichtungsbahnen – Bitumenbahnen für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser – Definitionen und Eigenschaften
2	DIN 18533-1:2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen - Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
3	DIN 18533-2:2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen - Teil 2: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen

(5) Betonuntergründe müssen mit BMI Bitumenvorantrichen mit oder ohne Lösemittel vorbehandelt werden. Die Vorbehandlung der Bauwerksfläche erfolgt vollflächig mittels einer Bürste, einer Malerrolle oder durch Spritzen.

(6) Jede Lage ist mit Quernahtversatz zu verlegen.

(7) Die Lagen sind bei waagerechter Verlegung in gleicher Richtung zu verlegen. Bei senkrechter Verlegung sind die Lagen von unten nach oben zu verlegen.

(8) Die Lagen sind auf dem Untergrund und untereinander vollflächig zu verschweißen.

(9) Die Verlegung der Abdichtungsbahnen im Versatz muss gemäß der Abbildung 1 aus Anlage 2 erfolgen.

(10) Alle Details, insbesondere Durchdringungen von Rohren und Kabeln, sind wasserdicht im System anzuschließen.

2.4 Übereinstimmungserklärung der Ausführung

(1) Von der ausführenden Firma ist zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO⁴ abzugeben.

(2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß Anlage 3 anzufertigen.

(3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen.

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Beglaubigt
Gnamou

⁴ Musterbauordnung (MBO) Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 25.09.2020

Wesentliche Merkmale nach EN 13969		Prüfmethode	Einheit	Leistung
Sichtbare Mängel		DIN EN 1850-1	./.	Keine
Maße und Abweichungen	Breite	DIN EN 1848-1	mm	1000 -1003
	Länge		m	7,5
	Geradheit		./.	Bestanden
Dicke		DIN EN 1849-1	mm	3,5
Flächenbezogene Masse			kg/m ²	4,77
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 Verfahren B	./.	Bestanden (wasserdicht bei 2 kPa)
Wasserdampfdurchlässigkeit		DIN EN 1931	m	1500
Widerstand gegen Stoßbelastung	Verfahren A harte Unterlage	DIN EN 12691	mm	≥ 1000
	Verfahren B weiche Unterlage			≥ 1250
Dauerhaftigkeit		DIN EN 1296 (70°C, 12 Wochen) DIN EN 1928 (Verfahren B 60 kPa, 24 h)	./.	Bestanden
Scherwiderstand der Fügenähte Versagensverhalten	Längs	DIN EN 12317-1	N/50 mm	≥ 420
	Quer			≥ 240
Widerstand gegen statische Belastung		DIN EN 12730 Verfahren B	kg	≥ 10
Kaltbiegeverhalten -Biegsamkeit-		DIN EN 1109	°C	- 25
Zug- Dehnungsverhalten	Längs	DIN EN 12311-1	N/50mm	≥ 400
			%	≥ 4
	Quer		N/50mm	≥ 300
			%	≥ 2
Brandverhalten		DIN EN 13501-1	./.	Klasse E

Abdichtungsbahn "Vedagard AL-E" BMI Deutschland GmbH Produktbeschreibung der Abdichtungsbahn Wesentliche Merkmale nach EN 13969	Anlage 1
---	----------

Eigenschaften und Kennwerte der Bitumendichtungsbahn „Vedagard AL-E “	Prüfmethode	Einheit	Leistung
Gewicht der Glasvlieseinlage	DIN 52123 DIN 52142	g/m ²	≥ 60
Gewicht der Aluminiemeinlage	DIN 52123 DIN 52142	g/m ²	≥ 35
Gewicht der Folie	DIN 52123 DIN 52142	g/m ²	≥ 8
Gehalt an Löslichem	DIN 52142	g/m ²	≥ 2200

Eigenschaften der Bauwerksabdichtung	Prüfmethode	Einheit	Wert/Angabe
Wasserdichtheit	DIN EN 1928 (Verfahren B)	./.	Wasserdicht (200 kPa / 24 h)
Dauerhaftigkeit	DIN EN 1296 (70°C, 12 Wochen) DIN EN 1928 (Verfahren B, 60 kPa, 24 h)	./.	Wasserdicht (200 kPa / 24 h)

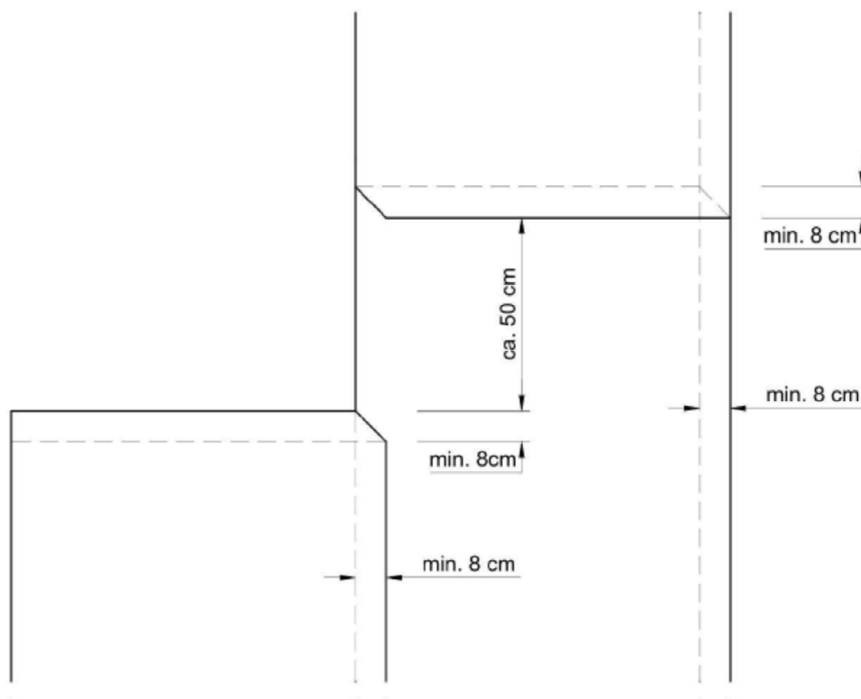


Abbildung 1: Verlegung im Versatz

Abdichtungsbahn "Vedagard AL-E"
 BMI Deutschland GmbH

Eigenschaften der Abdichtungsbahn
Eigenschaften der Bauart

Anlage 2

Lfd. Nr.	Übereinstimmungserklärung/Bestätigung der ausführenden Firma	Verwendete Abdichtung: Abdichtungsbahn "Vedagard AL-E" mit der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.	
1	Projekt:		
2	Anwendungsbereich:		
3	Inhaber der aBG : BMI Deutschland GmbH Frankfurter Landstraße 2-4, 61440 Oberursel		
4	Ausführende Firma:		
	Bauzeit:		
		ja	nein
5	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber der aBG über den sachgerechten Einbau des Abdichtungsprodukts unterrichtet		
6	Die Anforderungen an die Planung und Ausführung sowie die Anwendungsbestimmungen für das Abdichtungsprodukt wurden gemäß der o.g. aBG eingehalten.		
7	Es wurden folgende Prüfungen und Kontrollen vor während und nach dem Einbau vorgenommen	Vor:	
		Während:	
		Nach:	
8	Bemerkungen/Feststellungen:		
9	Hiermit wird erklärt, dass das Bauprodukt entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. vom eingebaut wurde.		
	Datum	Unterschrift und Stempel der Ausführenden Firma	
Abdichtungsbahn "Vedagard AL-E" BMI Deutschland GmbH		Anlage 3	
Übereinstimmungserklärung			